

Sonderdeklaration Privathaftpflicht

Die Sonderdeklaration ist Bestandteil der Versicherungsbedingungen

Deckungssummen pauschal (ohne Selbstbeteiligung)

Personenschäden	€ 10.000.000,00
Sachschäden	€ 10.000.000,00
Vermögensschäden (denen ein Personen-/Sachschaden vorausging)	€ 10.000.000,00
Reine Vermögensschäden	€ 250.000,00
Mietsachschäden (an gemieteten und geliehenen Sachen)	€ 250.000,00
Forderungsausfall (hier € 500 SB pro Schadensereignis)	€ 40.000,00
Schlüsselverlustrisiko (SB 10%, mind. € 100,-/max. € 1.000,-)	€ 25.000,00

Die Gesamtleistung für Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Versicherte Personen, Leistungen und Risiken

Privathaftpflicht für den Versicherungsnehmer und seine Familie (Versicherungsschutz auch für in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatten, unverheiratete Kinder, Altenteiler sowie Lebenspartner/eheähnliche Gemeinschaft)

- klassische Haftpflichtschäden
- Übernahme von berechtigten Forderungen bis zur Höhe der Versicherungssumme
- Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern (z.B. Krankenkasse)
- Vertretung vor Gericht im versicherten Schadensfall
- Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter (inklusive Prozesskosten) - Rechtsschutzfunktion
- Ausfall von rechtskräftig ausgeurteilten und vollstreckbaren Forderungen gegenüber Dritten, sofern diese Forderungen durch eine bestehende Privathaftpflichtversicherung gedeckt gewesen wären.
- Allmählichkeitsschäden und Schäden durch häusliche Abwässer im Rahmen der Deckungssumme
- der Gebrauch und das Vorhandensein von nicht zulassungspflichtigen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h
- Aufenthalte in der EU und der Schweiz zeitlich unbegrenzt, Aufenthalte außerhalb der EU bis zu zwei Jahren
- die gesetzliche Haftpflicht aufgrund von privaten Bauvorhaben bis 100.000 Euro (auch in Ländern der EU)
- die Haftung von Miteigentum an Gemeinschaftsanlagen im Wohnbereich
- die nicht gewerbsmäßige Hütung fremder Hunde (nicht Kampfhunde) und Pferde, sofern nicht eine andere Haftpflichtversicherung hierfür eintritt (Subsidiärdeckung)
- die Nutzung motorgetriebener Kinderfahrzeuge mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h für Modellschiffe und für Modellflugzeuge bis zu einem Abfluggewicht von 5 kg, sofern keine Versicherungspflicht besteht
- Mietsachschäden an gemieteten und geliehenen Sachen
- Reine Vermögensschäden
- die gesetzliche Haftpflicht für Modellfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, für Modellschiffe und für Modellflugzeuge bis zu einem Abfluggewicht von 5 kg, sofern keine Versicherungspflicht besteht
- Regressansprüche von Trägern der Sozial-, Pflegepflicht- und privaten Kranken- und Pflegepflicht-Versicherungen gegenüber einem der (mit-)versicherten Lebenspartner, so lange eine eheähnliche Gemeinschaft besteht
- Kranken und Rollstühle, soweit diese nicht zulassungs- oder versicherungspflichtig sind
- Einschluss von Schlüsselschäden - privater Gebrauch (auch Hotel- und Vereinsschlüssel)

- die gesetzliche Haftpflicht als Tagesmutter und Babysitter
- die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von Einlieger- und Eigentumswohnungen
- Gefälligkeitsschäden bis 5.000 Euro (SB 100 Euro)
- volljährige unverheiratete Kinder mit Wohnung im Haus der Eltern nach Beendigung von Ausbildung und Studium (auch mit eigenem Einkommen) bis zu einem Jahr
- Betriebspraktika von Schülern und eine Wartezeit bis zu einem Jahr bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Wehrdienstes
- die vereinbarten Deckungssummen gelten auch für die Vorsorgeversicherung
- die gesetzliche Haftpflicht aus dem Unterhalt von Surfbrettern und/oder Schlauch-, Ruder- oder Paddelbooten, sofern diese nicht einem Beruf oder einem Gewerbe dienen (auch Kitesurf-Geräte)
- zu eigenen Wohnzwecken genutzte Immobilien, sowohl im Inland als auch in den Staaten der EU und der Schweiz (maximal zwei Objekte)
- Gewässerschadenrisiko für im Haushalt übliche gewässerschädliche Stoffe wie Farben, Heizöl, etc. in Kleingebinden bis 50 l/kg ist mitversichert, soweit das Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Behälter 250 l/kg nicht übersteigt
- Verzicht auf den Nachweis der Aufsichtspflichtverletzung bei Verursachung von Schäden durch Kinder vor Vollendung des 7. Lebensjahres (Deliktunfähigkeit) bis max. 20.000 Euro (SB je Schaden 150 Euro)
- Nutzung fremder Pferde als Reiter
- Segelbote bis 15 qm Segelfläche, Motoren bis 5 PS
- Au-Pair und Hausangestellte
- elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung bis 75.000 Euro
- Streu- und Reinigungspflicht
- Photovoltaikanlagen zu den versicherten Objekten incl. Stromeinspeisung
- Vermietung einer Einliegerwohnung im selbst genutzten Wohnhaus
- Vermietung von Wohnungen im Ausland
- zum Objekt gehörende Garagen und Gärten
- mitversicherter Tätigkeitsbereich: Betriebspraktikum und fachpraktischer Unterricht
- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Höchstdauer vorübergehender Auslandsaufenthalte: 3 Jahre
- Benutzung fremder Fuhrwerke als Fahrer
- Tätigkeit als Betreuer/Vormund (nicht gewerblich)
- keine Wartezeit nach Versicherungsbeginn
- keine Erhöhung der Versicherungsprämie nach einem Schadensfall

Innovationsgarantie

Wird die Sonderdeklaration in ihrem Leistungsumfang verbessert, gilt auch für den Bestandskunden jeweils die aktuelle Sonderdeklaration mit den verbesserten Leistungen.

Vertragsdauer

1 Jahr

Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.